

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00133	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ1, DEZ2, DEZ3, HPA, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen: BFS/Schulen/EDV	09.05.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Schul-EDV: Grundsatzentscheidung zum digitalen Präsentationsmedienkonzept Anlage: 1 Beispiel für rollbaren Medienwagen 2 Ausstattungsübersicht je Schule	
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.	
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien
<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)
<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)	

Referent und Zeitdauer: Herr Schneider - 20 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.12.2017	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	06.12.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: Ca.1.500.000 EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 2.2950.9353.000-0010 und
1.2950.5220.100
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): VMH Rd. 1.900.000 EUR
2017
Noch bereitzustellen: VWH 350.000 EUR
2018
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Dem dargestellten digitalen Präsentationsmedienkonzept für die städtischen Schulen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten, Lieferungen und Leistungen für das digitale Präsentationsmedienkonzept auszuschreiben.

Begründung:

Auf den Sachstandsbericht zum pädagogischen Netz der Schul-EDV (DS-Nr. 2017/V00132, KSA vom 05.07.2017) wird Bezug genommen. Der dort zitierte Entwurf der Multimediaempfehlungen 2016 beschreibt die sinnvolle und notwendige Ausstattung der Schulen mit EDV-Infrastruktur, mit der die Bildungspläne 2016 erfüllt werden können. Die Multimediaempfehlungen 2016 sind weiterhin formell nicht in Kraft gesetzt und deshalb nach wie vor als Entwurf gekennzeichnet, weil Finanzverhandlungen zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden zur Finanzierung der Digitalisierung der Schulen immer noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Der Städtetag verfolgt eine finanzielle Beteiligung des Landes an dieser Digitalisierungsaufgabe weiterhin mit Nachdruck.

Ein wesentlicher, derzeit noch fehlender Baustein im pädagogischen Netz sind die digitalen Präsentationsmedien. Hierzu ist im Entwurf der Multimediaempfehlungen 2016 folgende Ausstattung beschrieben:

Grundschulen:

Mindestens 1 Gerät zur digitalen Präsentation, möglichst mit Dokumentenkamera;
Anzustreben sind digitale Präsentationsmöglichkeiten (z. B. festinstallierte Beamer, Flachbildschirme, ...) in allen Klassenzimmern und Fachräumen.

Weiterführende Schulen:

Anzustreben ist, jedes Klassenzimmer, die Fachräume und die Computerräume mit digitalen Präsentationsmöglichkeiten auszustatten (z. B. festinstallierte Beamer, Projektionsflächen, Dokumentenkamera, Flachbildschirme).

Von den Schulen wurde in den letzten Monaten eine schnelle Lösung für die Ausstattung mit digitalen Präsentationsmedien gefordert. Die schnellstmöglich realisierbare Lösung wäre die Beschaffung von rollbaren Medienwagen mit folgender digitaler Präsentationsmedienausstattung:

- Beamer
- Dokumentenkamera
- Aktivboxen
- Optional: Rechner (sofern kein Notebook aus dem Bestand eingesetzt werden kann)

Ein Beispiel für einen rollbaren Medienwagen ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Ausstattung der Schulen mit digitalen Präsentationsmedien wurde in einer Schulleiterbesprechung am 02.05.2017 mit den Schulleitern erörtert. Der von der Verwaltung vorgeschlagene rollbare Medienwagen mit o. g. Ausstattung stellt für die Schulen durchweg eine gut geeignete Lösung dar. Verschiedentlich sind an den städtischen Schulen bereits rollbare Medienwagen im Einsatz mit überwiegend guten Erfahrungen. Dieses Konzept soll perspektivisch und nach einer Übergangszeit die alte Präsentationstechnik (Overheadprojektoren) ersetzen.

In einer weiteren Schulleiterbesprechung am 26.10.2017 wurden die ausgearbeiteten Soll-Bestandsplanungen an die Schulleiter ausgehändigt. Die Schulen wurden aufgefordert diese Planungen nochmals im Detail zu bestätigen und auch die schulischen Gremien einzubinden.

Zur detaillierten Konfiguration des Medienwagens ist des Weiteren vorgesehen noch im November 2017 eine Projektgruppe unter Beteiligung von Praktikern aus der Schule und des Kreismedienzentrums einzuberufen.

Die positive Resonanz der Schulleitungen darf nicht darüber hinweg täuschen, dass es auf dem Markt eine Reihe digitaler Präsentationsmedien mit einem höheren Standard gibt. Hierzu zählen insbesondere:

- fest installierte Präsentationsmedien mit deckeninstallierten Beamern
- Interaktive Whiteboards mit Beamern
- Interaktive Displays

Eine geringe Anzahl der Unterrichtsräume in den städtischen Schulen ist bereits mit einem dieser Präsentationsmedienstandards ausgestattet. Diese Räume sollen selbstverständlich mit diesem Standard weiter betrieben und, wo erforderlich, technisch auf den aktuellen Stand gebracht bzw. um einzelne fehlende Komponenten ergänzt werden. Eine Ausweitung dieses höheren Standards an digitaler Präsentationsmedientechnik auf weitere bzw. alle Unterrichtsräume ist in diesem ersten Schritt jedoch grundsätzlich nicht angedacht.

Für das beschriebene Vorgehen gibt es folgende Gründe:

- Ein flächendeckendes Ausbringen von digitalen Präsentationsmedien an alle Schulen kann schnellstmöglich erreicht werden.
- Für deckeninstallierte Beamer als eine denkbare Alternative wäre eine Verkabelung notwendig mit erheblichen baulichen Maßnahmen, um deren Finanzierung es in der noch

offenen Finanzierungsvereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden u. a. geht. Zudem ist diese Maßnahme vergleichsweise teurer und zeitlich aufwendiger.

- Funkalternativen für deckeninstallierte Beamer zur Vermeidung von baulichen Maßnahmen sind möglich, aber technisch noch nicht soweit ausgereift, als dass sie in der Fläche als Standard ausgebracht werden könnten. Zudem wäre diese Lösung nicht gänzlich ohne bauliche Maßnahmen möglich und deshalb auch hier nicht ohne einen entsprechenden (zeitlichen) Mehraufwand realisierbar.
- Interaktive Whiteboards sind schon länger auf dem Markt, werden aber gerade zunehmend von interaktiven Displays wieder verdrängt. In den einzelnen Schulen gibt es in der Regel noch kein durchgängiges medienpädagogisches Gesamtkonzept, das einen flächendeckenden Einsatz von einer dieser Techniken rechtfertigen würde. Zudem wäre diese neue Technologie noch relativ teuer.
- Die Erarbeitung entsprechender medienpädagogischer Gesamtkonzepte in den Schulen würde Zeit in Anspruch nehmen, was einer schnellen Lösung entgegenstehen würde.

Insgesamt gibt es an den städtischen Schulen ca. 330 Unterrichtsräume, die auszurüsten sind. Davon sind ca. 90 Unterrichtsräume mit fest installierten Präsentationsmedien (deckeninstallierte Beamer, interaktive Whiteboards mit Beamern oder interaktiven Displays) ausgestattet.

Die ausgearbeiteten Soll-Bestandsplanungen sehen vor, dass die maximale Zahl an zu beschaffenden rollbaren Medienwagen demnach bei ca. 240 liegen wird. Eine Übersicht je Schule ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung geht von Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.500.000 € für die Umsetzung dieses digitalen Präsentationsmedienkonzeptes aus. Die Mittel stehen im Haushalt 2017 auf der Finanzposition 2.2950.9353.000-0010 Schul-EDV-Konzept zur Verfügung und sind – was den Verwaltungshaushalt (1.2950.5220.100) betrifft – im Haushaltsplanentwurf 2018 enthalten.

Sofern der Gemeinderat dem hier dargestellten digitalen Präsentationsmedienkonzept zustimmt, kann von der Verwaltung ab Anfang 2018 eine Ausschreibung durchgeführt werden. Nach einer Vergabe (ca. im Frühjahr 2018) wird die Ausstattung der Schulen voraussichtlich ab den Sommerferien 2018 beginnen können. Ein Abschluss des Projekts wäre dann ca. zum Beginn den 2. Schulhalbjahrs 2018/2019 möglich.